

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Sitzungstermin: Donnerstag, 29.06.2023, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
5. Personelle Veränderungen in den Ausschüssen
6. Änderungsanträge zur Tagesordnung
7. Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 25.05.2023
8. Mitteilungen des Präsidenten
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
10. Vorlagen des Bürgermeisters
- 10.1. Erhöhung der jährlichen Förderung der Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, Wismar
Vorlage: VO/2017/2437-02 VO/2017/2437-02
- 10.2. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 03/90 "Friedenshof II / 6. BA", 9. Änderung, VO/2023/4727

Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2023/4727

- | | | |
|-------|---|--------------|
| 10.3. | Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2023/4758 | VO/2023/4758 |
| 11. | Anträge der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder | |
| 11.1. | Erlass der Liegeplatzgebühren für die Traditionsschiffe
CDU-Fraktion | |
| 11.2. | Sicherung und Standort des St. Georgen Altars
Vorlage: VO/2023/4746
CDU-Fraktion | VO/2023/4746 |
| 11.3. | "Gärtnerische Aufwertung des Kreisverkehr Lübsches Tor"
Vorlage: VO/2023/4767
Fraktion FÜR-WISMAR-Forum | VO/2023/4767 |
| 11.4. | Kostenprüfung St. Georgenaltar
Vorlage: VO/2023/4768
SPD-Fraktion | VO/2023/4768 |
| 12. | Anfragen der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder | |
| 12.1. | Brand im Schilfgürtel Haffeld
Vorlage: BA/2023/4743
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen | BA/2023/4743 |
| 12.2. | Unterstützung der Traditionsschiffahrt
Vorlage: BA/2023/4766
SPD-Fraktion | BA/2023/4766 |
| 12.3. | Unterstützung Veranstaltungsorte für Abi-Ball und andere
Großveranstaltungen
Vorlage: BA/2023/4769
Fraktion Liberale Liste - FDP | BA/2023/4769 |

Nicht öffentlicher Teil:

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| 13. | Vorlagen, Anträge und Anfragen in nicht öffentlicher Sitzung | |
| 13.1. | Vergabekonzept für die Ausschreibung von
Entsorgungsdienstleistungen
Vorlage: VO/2023/4740 | VO/2023/4740 |
| 13.2. | Vergabe von Bauleistungen über 250.000 € gemäß §10 (5)
Hauptsatzung

Ersatzneubau Sporthalle Friedenshof I inkl. Abbruch der
Bestandshalle, Los 03 Baustelleneinrichtung ÖA 08/2023
Vorlage: VO/2023/4745 | VO/2023/4745 |
| 13.3. | Genehmigung der Entscheidung des Hauptausschusses vom
07.06.2023 | VO/2023/4749-01 |

Sanierung der städtischen Bahnübergänge Am Haffeld
hier: Beauftragung von Bauleistungen
Vorlage: VO/2023/4749-01

- 13.4. Brandschutz bei Egger Holzwerkstoffe
Vorlage: BA/2023/4762
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BA/2023/4762

Öffentlicher Teil:

14. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten
Beschlüsse
15. Schließen der Sitzung

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 20.1 Abt. Kämmerei	Nr.	VO/2017/2437-02 öffentlich
	Datum:	26.04.2023
	Verfasser/-in:	Dr. Fanger, Henrik
Erhöhung der jährlichen Förderung der Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	13.06.2023	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	29.06.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, die jährliche Förderung der Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, Wismar, ab dem Haushaltsjahr 2024 um 50.000,00 € auf 500.000,00 € zu erhöhen.

Begründung:

Seit seiner Eröffnung im Dezember 2012 hat sich das Technische Landesmuseum mit der Ausstellung „phanTECHNIKUM“ sehr erfolgreich entwickelt und ist zu einer festen Größe nicht nur in der Museumslandschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern geworden. Es hat sich unter den Technikmuseen inzwischen auch bundesweit einen Namen gemacht. Das liegt zum einen an der fundierten wissenschaftlichen Betreuung der einmaligen historischen Objekte, zum anderen aber auch an der umfangreichen Bildungs- und Vermittlungsarbeit mit Schülerinnen und Schülern sowie Besucherinnen und Besuchern aus der ganzen Republik und dem Ausland. Allein im vergangenen Jahr fanden im phanTECHNIKUM 251 Veranstaltungen, Führungen, Sonderausstellungen, Workshops und Laborprogramme statt. In diesem Jahr sind mehr als 350 solcher Veranstaltungen und Vermittlungsangebote geplant, um so wieder an die jährliche Besucherzahl von mehr als 43.000 vor der Pandemie 2019 anzuknüpfen.

Um die Qualität der Ausstellung zu erhalten und ihre Reichweite zu erhöhen, müssen sämtliche Aktivitäten im Bereich Bildung und Vermittlung intensiviert und digitalisiert werden. Dazu gehört auch die Schärfung der Marke „phanTECHNIKUM“ und ihre Weiterentwicklung. Es erfordert die kontinuierliche Überarbeitung einzelner Bereiche der 3.000 m² umfassenden Dauerausstellung im Rahmen einer Gesamtmaßnahme 2024 bis 2034, und zwar inhaltlich, technisch, didaktisch, inklusiv, partizipativ und international. Zwei neue Personalstellen für Sammlung, Medien und Grafik sowie für Publikumsforschung und Social Media wurden bereits geschaffen, um die Betreuung von Ausstellung und Publikum gleichermaßen zu gewährleisten.

In den vergangenen zwei Jahren haben sich die erforderlichen Aufwendungen für eine moderne und effiziente technische Infrastruktur (Gebäudeleittechnik, IT, Veranstaltungstechnik, Museumswerkstatt) erheblich erhöht. Auch im Ausstellungsbau und bei ausstellungsrelevanten Dienstleistungen für Sonderausstellungen sind signifikante Kostenerhöhungen zu verzeichnen. Hinzu kommen die allgegenwärtigen Preissteigerungen für Energie, die trotz ergriffener Einsparmaßnahmen, des Einsatzes von LED-Beleuchtung und Pellet-Heizung das Budget belasten.

Aus Sicht der Geschäftsführung und der Verwaltung ist, nach eingehender Prüfung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs und einer qualitativ hochwertigen Ausstellung sowie Besucherbetreuung ab dem Haushaltsjahr 2024 eine Erhöhung der jährlichen Förderung durch die Hansestadt Wismar um 50.000,00 € auf insgesamt 500.000,00 € erforderlich. Diese Erhöhung ist zugleich verknüpft mit der Erwartung an die Geschäftsführung, sich ebenso beim Land Mecklenburg-Vorpommern um eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses zu bemühen.

Die erhöhte jährliche Förderung wird in der kommenden Haushaltsplanung berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)*:

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für ~~das Folgejahr~~ / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	62608.5412000/ TH 09	Aufwand in Höhe von	500.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	62608.7412000/ TH 09	Auszahlung in Höhe von	500.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:
Keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.2 Abt. Planung Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 60 BAUAMT	Nr.	VO/2023/4727 öffentlich
	Datum:	09.05.2023
	Verfasser/-in:	Mahnel, Cornelia
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, Bebauungsplan Nr. 03/90 "Friedenshof II / 6. BA", 9. Änderung, Aufstellungsbeschluss		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.06.2023	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	29.06.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Aufstellung der 9. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 03/90 „Friedenshof II / 6. BA“, um für den Teilbereich GEE (Norma-Grundstück) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Vergrößerung der Verkaufsraumfläche zu schaffen.

Das Planänderungsverfahren wird gemäß § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ durchgeführt.

2. Der Bereich der Änderung des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Nordosten: durch die Straße Eulenbaum

im Südosten: durch die Philipp-Müller-Straße

im Südwesten: durch die Tierparkpromenade

im Nordwesten: durch den Geh- und Radweg Mäusegang

(siehe Anlage 1)

3. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung: 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03/90 „Friedenshof II / 6.BA“.

4. Der Beschluss zur Aufstellung der 9. Änderung zum Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die 9. Änderung zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll.

5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige TÖB-Beteiligung) kann gemäß § 13a (2) BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Pkt. 1 BauGB abgesehen werden. In diesem Fall ist bei der Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB darüber zu informieren, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

7. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar den Städtebaulichen Vertrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03/90, 9. Änderung entsprechend Anlage 2 mit der MGR II. Grundstücksgesellschaft Wismar GmbH & Co. KG, Manfred-Roth-Straße 7, 90766 Fürth zu schließen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 03/90 „Friedenshof II / 6. BA“ ist seit 22.01.1992 rechtskräftig. Er wurde als planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Wohngebietes einschließlich der hierfür erforderlichen Nahversorgungseinrichtungen aufgestellt.

Innerhalb des Plangebietes, im Gewerbegebiet GEE, wurde ein Nahversorger (Norma) mit einer für Gewerbegebiete maximal zulässigen Verkaufsfläche (VKF) von 800 m² gebaut.

Im Regionalen Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Wismar (REK) von 2012, Fortschreibung von 2020, ist dieser Einzelhandelsstandort an der Philipp- Müller-Straße als solitärer Nahversorgungsstandort in städtebaulich integrierter Lage definiert. Eine Sicherung und gegebenenfalls auch standörtliche Verkaufsflächenanpassung zur langfristigen Standortsicherung dieses bestehenden Standortes ist laut REK grundsätzlich sinnvoll.

Der Nahversorger Norma beantragt die Verkaufsfläche der vorhandenen Einrichtung im Wohngebiet Friedenshof II /6. BA entsprechend den aktuellen Anforderungen auf bis zu 1.200 m² zu erweitern. (Anlage 2)

Auf der Grundlage der Festsetzungen des rechtskräftigen B-Planes Nr. 03/90 ist eine Genehmigung der Erweiterung nicht zulässig. Einzelhandelsbetriebe mit mehr als 800 m² Verkaufsraumfläche sind nur in Kern- und Sondergebieten zulässig. Es ist somit eine B-Plan-Änderung von Gewerbegebiet in Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Nahversorgung“ erforderlich.

Aufgrund der im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 03/90 unzureichenden Entwicklungsmöglichkeiten für die bereits bestehende Nahversorgungseinrichtung ist die 9. Änderung des Bebauungsplanes aufzustellen. In diesem Zusammenhang soll für das bereits ansässige Lebensmittelhandwerk (Bäcker) eine Erweiterung auf max. 100 m² VKF ausgewiesen werden.

Diese Planung ist eine Planung für die Wiedernutzbarmachung von vorhandenen Flächen und wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Es kann das beschleunigte Verfahren gewählt werden, weil die bei der Durchführung des Bebauungsplanes versiegelte Fläche kleiner als 20 000 m² ist, keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung sowie keine Beeinträchtigung von Schutzgütern bestehen. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 (2) und (3) BauGB. Gemäß § 13 (3) wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung und vom Umweltbericht abgesehen.

Für die im Planverfahren beabsichtigte Nutzungsänderung von Gewerbegebiet in Sondergebiet für eine Fläche von ca. 0,59 ha ist kein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert

oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist nach Durchführung des Bebauungsplanverfahrens im Wege der Berichtigung anzupassen.

Seitens der Hansestadt Wismar ist vorgesehen, mit der MGR II. Grundstücksgesellschaft Wismar GmbH & Co. KG, Manfred-Roth-Straße 7, 90766 Fürth einen Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten (Anlage 3) abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)*:

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Anlage 1 - Übersichtsplan

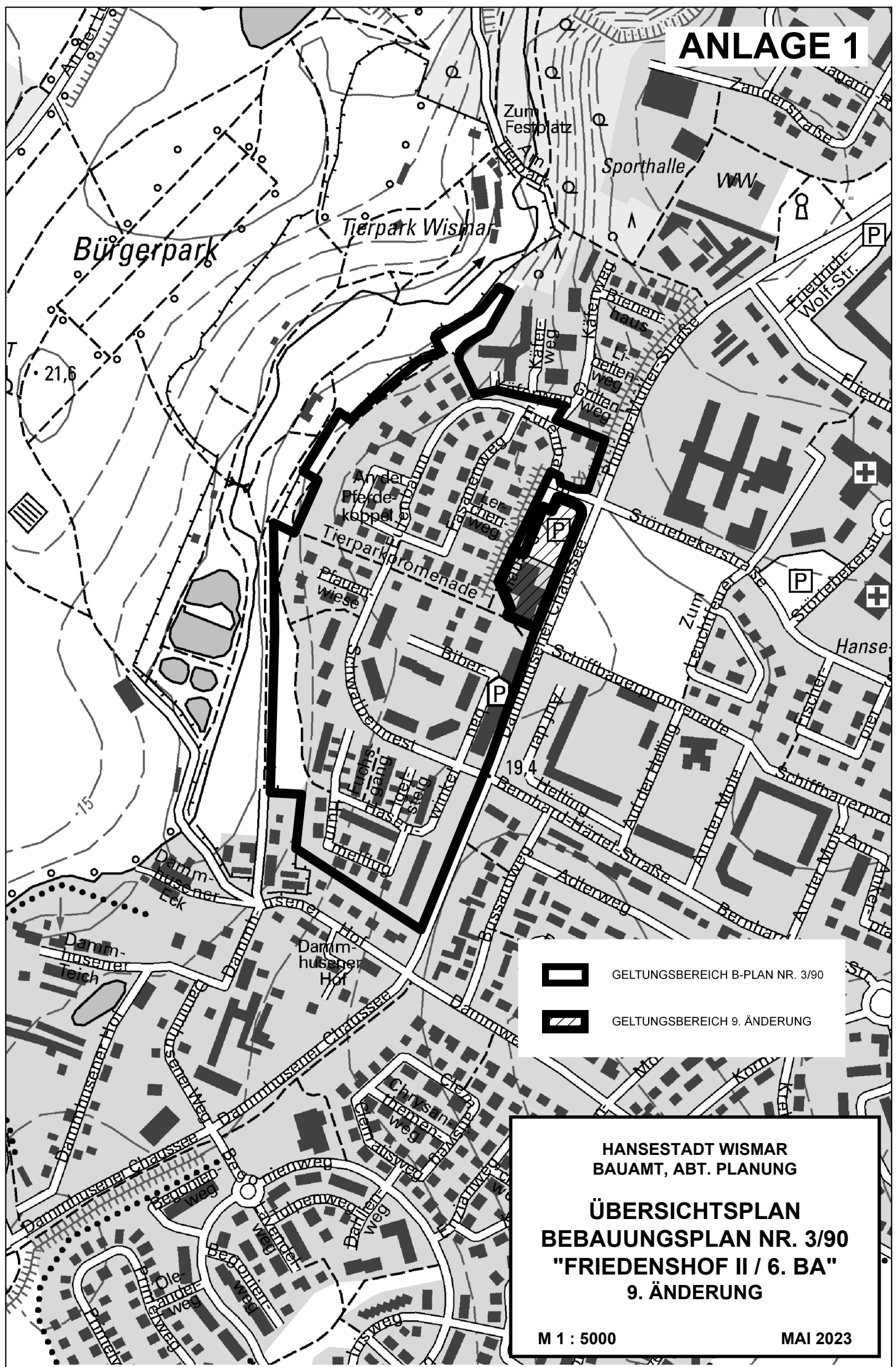
Anlage 2 – Antrag des Vorhabenträgers

Anlage 3 – Städtebaulicher Vertrag

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

ANLAGE 1





Norma Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG
c/o Norma Logistikzentrum Ostsee GmbH & Co. KG
Manfred-Roth-Str. 1 · 18196 Dummerstorf

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Herr Thomas Beyer
Rathaus
Am Markt 1
23966 Wismar

Norma Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG
Heisterstraße 4 · 90441 Nürnberg

Postanschrift: Postfach 84 01 55 · 90257 Nürnberg
Telefon (09 11) 97 39-0 · Telefax (09 11) 97 39-131

Niederlassung Dummerstorf

c/o Norma Logistikzentrum Ostsee GmbH & Co. KG
Manfred-Roth-Str. 1 · 18196 Dummerstorf
Telefon (03 82 08) 8 86-0 · Telefax (03 82 08) 8 86-119
dum.nll@norma-online.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Dummerstorf,

Mar

17.05.23

Antrag auf Änderung des Bebauungsplan Nr. 03/90 „Friedenshof II VI. BA“, 8. Änderung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Beyer,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit 1999 sind wir in der Tierparkpromenade 1 in Wismar mit einem Einkaufsmarkt ansässig. Im Oktober 2019 wurde das Objekt durch einen Brand zerstört. Der bis dahin bestehende Mietvertrag erlosch anspruchlos durch den Entfall seiner Grundlage. Nach langwierigen Verhandlungen erfolgte im Juni 2021 durch NORMA der Erwerb des zerstörten Standortes vom Eigentümer für 1,90 Mio. Euro.

Mit dem Baubeginn Ende August 2022 wurde ein Neubau errichtet. Neben dem NORMA-Markt ist der Bäcker Freytag mit einer Bäckerfiliale und Café eingezogen.

Ein separat zugänglicher Pfandrücknahmebereich (Mehrweg- und Einwegleergut) und eine Backvorbereitung ergänzen den NORMA - Markt, um zeitgemäße hygienische Voraussetzungen und angenehmere Einkaufsbedingungen zu schaffen.

Die Neueröffnung der Filiale wurde am 17. April 2023 erfolgreich vorgenommen.

Der Neubau entspricht den Vorgaben des geltenden Bebauungsplans. Die GRZ, die Baugrenze, die Beschränkung der Verkaufsfläche auf 800 m² sowie dessen weitere Festsetzungen sind mit dem Neubau des Objektes und der Außenanlagen vollständig eingehalten worden.

Nunmehr beabsichtigen wir die Erweiterung der Verkaufsfläche dieses NORMA - Standortes standardmäßig auf 1.200 m². Ziel der Erweiterung ist eine von den Anwohnern gewünschte qualitative Verbesserung der verbrauchernahen Versorgung.

Für die Vergrößerung der Verkaufsfläche von 800 m² auf 1.200 m² sind **keine baulichen Aktivitäten am Objekt oder den Außenanlagen vorzunehmen**. Die Vergrößerung der Verkaufsfläche soll durch Hinzunahme einer aktuell als Lager genutzten Fläche erfolgen. Das gesamte Erscheinungsbild des Standortes bleibt wie aktuell errichtet.

Daher werden von der gewünschten Vergrößerung der Verkaufsfläche weder die Baugrenze, die Stellplätze noch sonstige Inhalte des Bebauungsplans tangiert, außer der darin aktuell festgesetzten Verkaufsfläche für den Norma-Markt.

Die Notwendigkeit der Vergrößerung der Verkaufsfläche von 800 m² auf 1.200 m² begründet sich konzeptionell durch freie, breite Gänge, niedrigere Regalhöhen, ausreichend breite sowie sichtbare Regalplatzierungen und logistische Belange.

Es ist erforderlich und zeitgemäß, mit dem Neubaugrundstück auch eine moderne, übersichtliche, helle und damit kundenfreundliche Einkaufsatmosphäre zu schaffen. Dies ist mit 800 m² Verkaufsfläche nicht mehr umsetzbar.

Eine größere Verkaufsfläche resultiert weiterhin aus betrieblichen Anforderungen. Mehr Platz vereinfacht zum einen die Bestückung des Verkaufsraumes mit Waren, zum anderen werden die Lagerflächen reduziert, indem die Waren in ausreichender Menge im Verkaufsraum beim Kunden verfügbar sind statt im Filiallager.

Mit der großzügigen Gestaltung der Filiale und der optimierten Warenpräsentation wird die Kundenfreundlichkeit auch im Sinne der demografischen Entwicklung erhöht.

Der zentral situierte NORMA - Standort besitzt für das direkte Standortumfeld, für die naheliegenden Stadtteile, sowie die Autoverkehre eine positive lokale Nahversorgungsfunktion. Die Wohnbaugebiete *Friedenshof - Am Klinikum* runden das Umfeld ab. Die gute Erreichbarkeit des Marktes aufgrund seiner Lage an der Dammschöner Chaussee ist auch für die nicht motorisierte Bevölkerungsgruppe durch die gute ÖPNV-Anbindung festzuhalten.

Auch gemäß der Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes von 2020 weist der Neubau die Qualität als solitärer Nahversorgungsstandort in integrierter Lage auf. Die Voraussetzungen für die Anpassung der Verkaufsfläche an marktübliche Größen liegen vor.

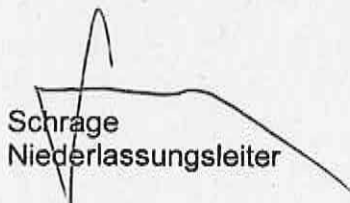
Wir beabsichtigen, den Standort zeitgemäß und zukunftsfähig zu gestalten sowie qualitative konzeptionelle Schwächen durch die geringe Flächenverfügbarkeit zu beseitigen.

Daher stellen wir hiermit den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes aus dem Jahr 2009 mit dem Ziel der Anpassung der zulässigen Verkaufsfläche auf 1.200 m².

Unsere Motivation ist es, den Ansprüchen der Kunden konkurrenzfähig und modern gerecht zu werden und die durch uns in den Standort in Wismar getätigte Investition wirtschaftlich rechnen zu können.

Alle im Zusammenhang der Vorbereitung und Durchführung der planungsrechtlichen Weiterentwicklung des Standortes anfallenden Aufwendungen sind unsererseits im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu übernehmen. Hierzu haben wir Gespräche mit dem Stadtplaner Herrn Fricke geführt.

Mit freundlichen Grüßen


Schrage
Niederlassungsleiter


Martens
Leiterin Entwicklung

Begründung zum Antrag auf

Aufstellungsbeschluss

9. Änderung des Bebauungsplan Nr. 03/90 „Friedenshof II VI. BA“ der Hansestadt Wismar bezügl. der Erweiterung der Verkaufsfläche NORMA

Norma ist seit 1999 in der Tierparkpromenade 1 in Wismar mit einem Einkaufsmarkt ansässig. Im Oktober 2019 wurde das Objekt durch einen Brand zerstört. Nach langwierigen Verhandlungen erfolgte im Juni 2021 durch Norma der Erwerb des zerstörten Standortes vom Eigentümer für 1,90 Mio. Euro.

Mit dem Baubeginn Ende August 2022 wurde ein Neubau errichtet. Neben dem Norma-Markt ist der Bäcker Freytag mit einer Bäckerfiliale und Café eingezogen. Ein separat zugänglicher Pfandrücknahmebereich (Mehrweg- und Einwegleergut) und eine Backvorbereitung ergänzen den Norma-Markt, um zeitgemäße hygienische Voraussetzungen und angenehmere Einkaufsbedingungen zu schaffen.

Die Fertigstellung des Objektes und die Neueröffnung der Filiale erfolgte im April 2023.

Der Neubau entspricht den Vorgaben des geltenden Bebauungsplans i.d.F. der 8. Änderung. Dieser beschränkt die Verkaufsfläche (VKF) auf maximal 800 m². Norma beabsichtigt die Erweiterung der Verkaufsfläche dieses Standortes standardmäßig auf 1.200 m² für den Einkaufsmarkt und eine Vergrößerung der VKF für das Bäckerhandwerk auf max. 100 m² VKF. Dazu ist die Änderung von einem eingeschränkten Gewerbegebiet (GEe) nach § 8 BauNVO in ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel nach § 11 BauNVO mit einer Beschränkung der VKF auf 1300 m² vorgesehen.

Weitere Änderungen der bisher geltenden städtebaulichen Festsetzungen sind nicht erforderlich.

Die Notwendigkeit der Vergrößerung der Verkaufsfläche begründet sich konzeptionell durch breite, freie Gänge, niedrigere Regalhöhen, ausreichend breite sowie sichtbare Regalplatzierungen und logistische Belange. Es ist erforderlich und zeitgemäß, eine moderne, übersichtliche, helle und damit kundenfreundliche Einkaufsatmosphäre zu schaffen.

Eine größere Verkaufsfläche resultiert weiterhin aus betrieblichen Anforderungen. Mehr Platz vereinfacht zum einen die Bestückung des Verkaufsraumes mit Waren, zum anderen werden die Lagerflächen reduziert, indem die Waren in ausreichender Menge im Verkaufsraum beim Kunden verfügbar sind statt im Filiallager.

Mit der großzügigen Gestaltung der Filiale und der optimierten Warenpräsentation wird die Kundenfreundlichkeit und die von den Anwohnern gewünschte qualitative Verbesserung der verbrauchernahen Versorgung auch im Sinne der demografischen Entwicklung erhöht.

Der zentral situierte Norma-Standort besitzt für das direkte Standortumfeld, für die naheliegenden Stadtteile sowie die Autoverkehre eine positive lokale Nahversorgungsfunktion. Die Wohnbaugebiete Friedenshof - Am Klinikum runden das Umfeld ab. Die gute Erreichbarkeit des Marktes aufgrund seiner Lage an der Dammschöner Chaussee ist auch für die nicht motorisierte Bevölkerungsgruppe durch die gute ÖPNV-Anbindung festzuhalten.

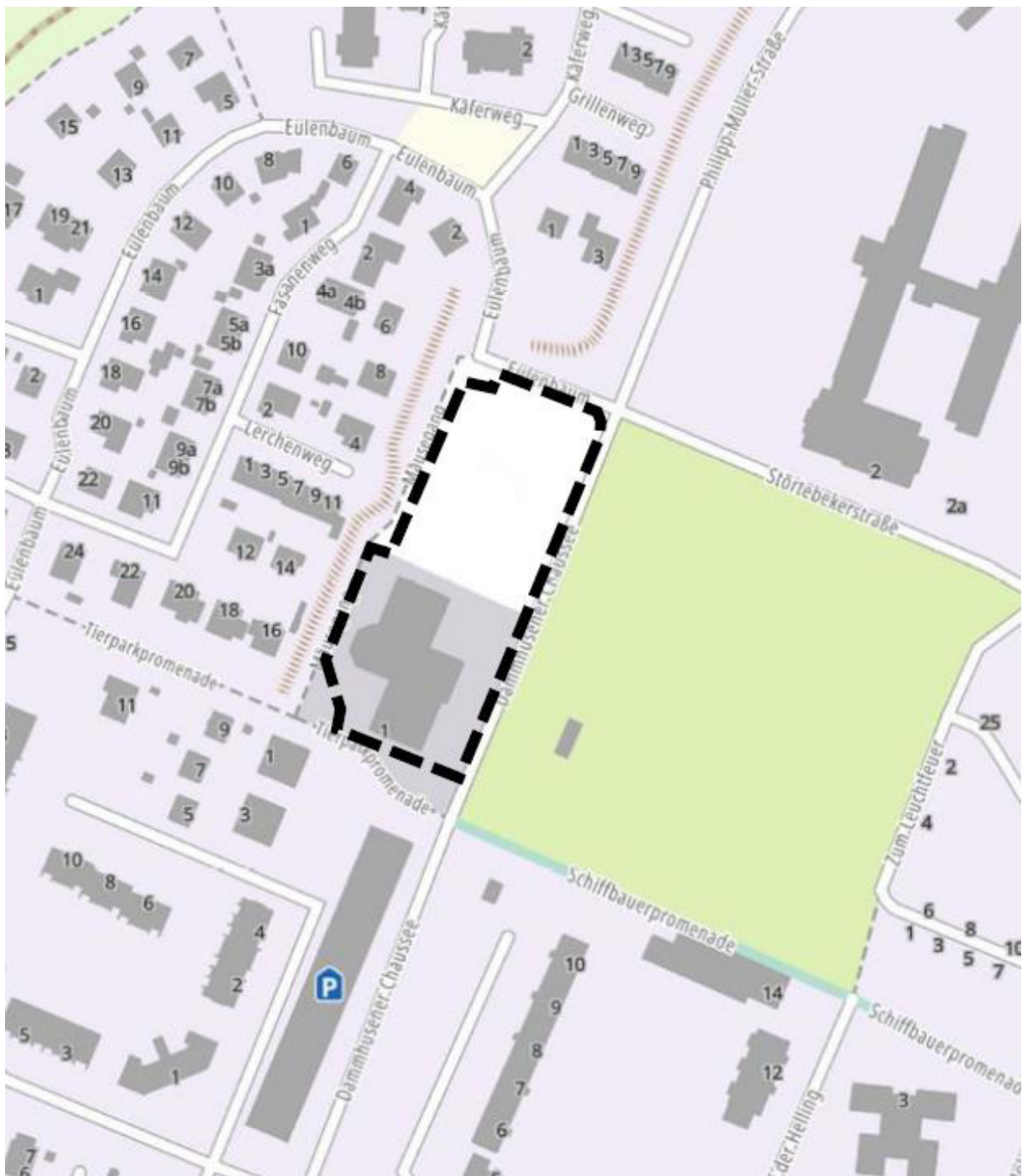
Auch gemäß der Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes weist der Neubau die Qualität als solitärer Nahversorgungsstandort in integrierter Lage auf. Die Voraussetzungen für die Anpassung der Verkaufsfläche an marktübliche Größen liegen vor.

Mit dem Neubau und der Erweiterung der Verkaufsfläche auf 1200 m² soll der Norma-Standort zeitgemäß und zukunftsfähig gestaltet werden, qualitative konzeptionelle Schwächen sollen durch die größere Flächenverfügbarkeit beseitigt werden.

Alle im Zusammenhang der Vorbereitung und Durchführung der planungsrechtlichen Weiterentwicklung des Standortes anfallenden Aufwendungen sind von Norma im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu übernehmen.

Anlage:

Geltungsbereich der Änderung



Städtebaulicher Vertrag
zum Bebauungsplan Nr. 03/90
„Friedenshof II / 6. BA“

9. Änderung

Zwischen der Hansestadt Wismar

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Thomas Beyer
Am Markt
23966 Wismar

– Stadt –

und der MGR II. Grundstücksgesellschaft Wismar GmbH & Co. KG
Manfred-Roth-Straße 7, 90766 Fürth

vertreten durch Herrn Ulrich Schrage
Frau Birte Martens

– Vorhabenträgerin

wird auf der Grundlage von § 11 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 (5) BauGB folgender städtebaulicher Vertrag geschlossen:

§ 1

Vorbemerkung

Die Vorhabenträgerin ist Eigentümerin des Grundstücks mit den Flurstücks-Nummern 2884/2, 2883/9, 2883/8, 2882/3, 2881/6 (ca. 0,5909 ha) Flur 1, Gemarkung Wismar.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 03/90 „Friedenshof II / 6. BA“. Dieser ist seit dem 22.01.1992 rechtskräftig. Die Vorhabenträgerin beantragt bei der Hansestadt Wismar für den Bereich ihres Grundstücks eine Änderung des Bebauungsplanes zum Zwecke der Erweiterung ihres Einzelhandelbetriebes.

Das veranlasst die Hansestadt Wismar für das Grundstück der Vorhabenträgerin das Bauleitplanverfahren zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03/90 „Friedenshof II/ 6. BA“ durchzuführen.

Das Vertragsgebiet ist, in dem in der Anlage 1 zu diesem Vertrag beigefügten Lageplan, mit roter Linie umgrenzt.

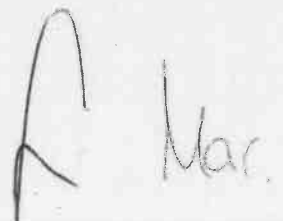
Die Gesamtgröße des Gebietes beträgt ca. 0,5909 ha.

R Mar.

§ 2

Vertragsgegenstand

1.
Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich gegenüber der Stadt auf ihre Kosten für das in § 1 genannte Vertragsgebiet die Planungsleistungen zu erbringen, deren Ergebnis ein rechtskräftiger Bebauungsplan (9. Änderung des B-Planes Nr. 03/90 „Friedenshof II / 6. BA“) für die in der Anlage 1 zu diesem Vertrag gekennzeichnete Fläche sein soll.
Die Vorhabenträgerin hat den Bauleitplan durch ein qualifiziertes Planungsbüro erstellen zu lassen. Die Beauftragung ist mit der Stadt abzustimmen.
2.
Die Vorhabenträgerin wird auf ihre Kosten und in Abstimmung mit der Stadt für das Vertragsgebiet
 - eine Vermessungbeauftragen.
3.
Für den Fall, dass die Stadt zur Durchführung der Bauleitplanverfahren die Einholung weiterer Fachgutachten für erforderlich hält, verpflichtet sich die Vorhabenträgerin, auch diese auf ihre Kosten beizubringen.
4.
Die durch die Planung ermittelten und erforderlichen Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen sowie die damit einhergehenden Kosten der Durchführung dieser Maßnahmen trägt die Vorhabenträgerin. Näheres wird gegebenenfalls in einem gesonderten Städtebaulichen Vertrag vor Satzungsbeschluss geregelt.
5.
Die Hansestadt Wismar verfolgt das Ziel, bereits auf der Ebene der Bauleitplanung durch geeignete planungsrechtliche Vorgaben, einen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur ökologischen Siedlungsentwicklung zu leisten.
Im Rahmen der Bauleitplanung sind auf Grundlage der aktuellen rechtlichen Vorgaben, beispielsweise der Energieeinsparungsverordnung (EnEV), textliche Festsetzungen als maßvolle energetische Mindeststandards zu formulieren.
6.
Die Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Planaufstellungsverfahrens obliegt der Stadt. Die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sowie während des gesamten Aufstellungsverfahrens der 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes, bleiben dadurch unberührt. Die Mitwirkung der Vorhabenträgerin bei der Vorbereitung und Durchführung des Planverfahrens, welche sich auf das Zusammenstellen von Planungsunterlagen für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen und die Beschlussfassung der politischen Gremien, die Aufbereitung des Abwägungsmaterials und die Mitteilung des Abwägungsergebnisses beschränkt, stellt keine Übertragung der Durchführung von Verfahrensschritten im Sinne von § 4 b BauGB dar.



§ 3

Haftungsausschluss

1.
Der Vorhabenträgerin ist bekannt, dass gemäß § 2 Abs. 3 BauGB ein Anspruch auf Aufstellung des Bebauungsplanes (9. Änderung) durch diesen Vertrag nicht begründet werden kann. Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen der Vorhabenträgerin, die diese im Hinblick auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes (9. Änderung) und den Vollzug dieses Vertrages tätigt, ist ausgeschlossen.
2.
Auch für den Fall des Nichtzustandekommens eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes (9. Änderung) hat die Vorhabenträgerin alle Kosten zu tragen. Ein gegenseitiger Kostenausgleich oder die gegenseitige Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist ausgeschlossen. Für den Fall, dass sich die Nichtigkeit der Satzung des Bebauungsplanes (9. Änderung) im Verlauf eines gerichtlichen Streitverfahrens herausstellt, können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.

§ 4

Kündigung

1.
Eine Kündigung dieses Vertrages kann nur erfolgen, wenn die Ausführung des Vertrages technisch und/ oder rechtlich unmöglich ist.
2.
Unabhängig von dem Kündigungsrecht nach Absatz 1 steht jeder Seite bei Vertragsverstößen, das Recht der außerordentlichen Kündigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu.

§ 5

Rechtsnachfolge

Die Verpflichtungen dieses Vertrages sind etwaigen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen mit der Maßgabe, diese entsprechend weiterzugeben.

§ 6

Vertragsbestandteile

Diesem Vertrag liegt als Anlage 1 der Lageplan über den Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03/90 bei. Er ist Bestandteil dieses Vertrages.

 Mac

§ 7

Wirksamwerden

Der Vertrag wird mit seiner Unterzeichnung wirksam.

§ 8

Schlussbestimmungen

1.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Stadt und die Vorhabenträgerin erhalten je eine Ausfertigung.

2.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages im Zweifel nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Wismar, den

Hansestadt Wismar

Dummerstorf, den

30.05.23

MGR II. Grundstücksgesellschaft
Wismar GmbH & Co. KG

Thomas Beyer

Bürgermeister


Ulrich Schrage
Birte Martens



Landkreis Nordwestmecklenburg
- Die Landrätin -
Kataster- und Vermessungsamt

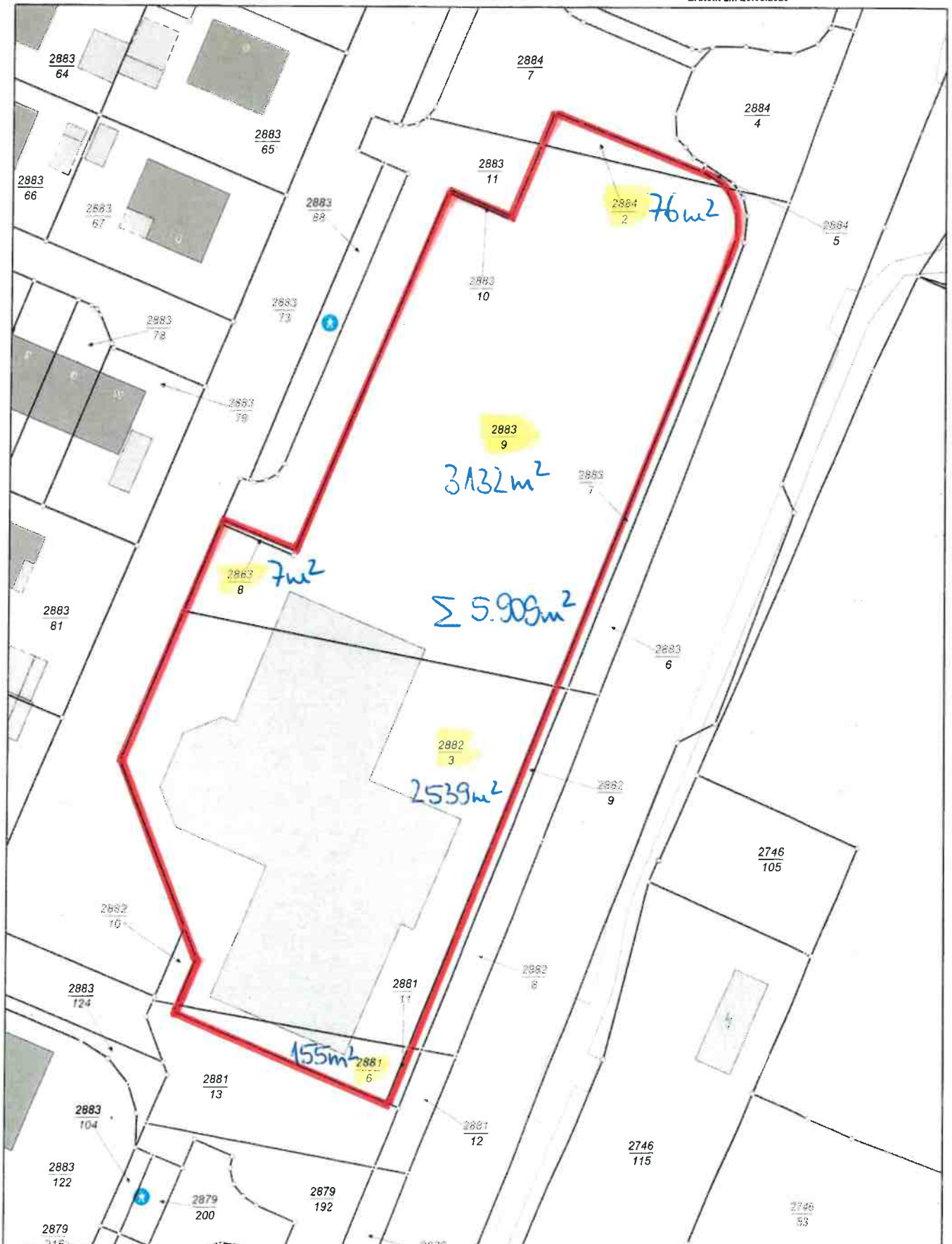
Rostocker Str. 76
23970 Wismar

Gemarkung: Wismar (13 0332)
Flur: 1
Flurstück: 2881/6, 2882/3, 2883/9, 2883/10, 2884/2
Gemeinde: Wismar, Hansestadt (13 0 74 087)
Landkreis Nordwestmecklenburg
Lage: Tierparkpromenade 1

ANLAGE 1

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Liegenschaftskarte MV 1:500

Erstellt am 26.05.2020



0 5 10 15 20 Meter

Maßstab 1:500

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V)

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2023/4758 öffentlich
	Datum:	12.06.2023
	Verfasser/-in:	Bansemer, Heike
Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.06.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage dargestellten, vom 01.05.2023–31.05.2023 eingegangenen Zuwendungen (Spenden), in Höhe von 9.608,65 €, zur Verwendung entsprechend dem angegebenen Zuwendungszweck zu.

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Satz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen. Um die antragsgemäße Annahme der in der Anlage angegebenen Zuwendungen wird in dieser Vorlage als Voraussetzung für die Verwendung der Zuwendungen entsprechend des in der Anlage ebenfalls aufgeführten Zuwendungszweckes daher gebeten.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	9.608,65 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	9.608,65 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage:

Spendenaufstellung 05/2023

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Amt für Finanzverwaltung

12.06.2023

Auskunft erteilt: Frau Holdt

Tel: 251-2001

Annahme von Einzelspenden (bis 25.000,00 €) im Einzelfall
vom 01.05.2023 – 31.05.2023

Ifd. Nr.	Datum	Spender / Zuwendungsgeber	Empfänger	Verwendungszweck	Produktkonto	Betrag
1	17.04.2023	Ilim Nordic Timber GmbH & Co. KG	Hansestadt Wismar	Sachspende - Klappbretter für Osterfeuer FFW Altstadt		208,65 €
2	05.05.2023	THOMAS AGERHOLM STIFTUNG	Hansestadt Wismar	Spende - Barbecue für Geflüchtete 09.05.23	61200.3799001	1.000,00 €
3	08.05.2023	STEFAN SCHROEDER	Hansestadt Wismar	Spende - FFW Altstadt	61200.3799001	300,00 €
4	08.05.2023	RENE DOMKE	Hansestadt Wismar	Spende - Patenschaft Stolpersteine Fam. Rosenberg	61200.3799001	600,00 €
5	16.05.2023	Bürgerstiftung der HWI	Hansestadt Wismar	Spende - Zirkusprojekt Tarnow GS	61200.3799001	2.500,00 €
6	16.05.2023	SPK MNW	Hansestadt Wismar	Spende - UNESCO Jahrestagung in Wismar	61200.3799001	5.000,00 €
Gesamt:						9.608,65 €

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: CDU-Fraktion	Nr.	VO/2023/4746 öffentlich
	Datum:	26.05.2023
Sicherung und Standort des St. Georgen Altars		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Antrag zu VO/2023/4725 - TOP 12.2:

1. Die Bürgerschaft spricht sich für eine Rückkehr des Hochaltares in die St. Georgen Kirche aus und begrüßt alle Maßnahmen seiner Erhaltung.
2. Der Standort in der St. Georgen Kirche soll so gewählt werden, dass andere, insbesondere kulturelle Nutzungen nicht verhindert oder beeinträchtigt werden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kosten für die erforderliche klimageregelte Einhausung zu ermitteln und für den Standort St. Georgen sowie vergleichsweise für St. Nikolai darzulegen. Hierzu sind Gespräche mit dem Förderkreis St. Georgen zur Finanzierung der Kosteneinholung zu führen.

Begründung:
mündlich

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion FÜR-WISMAR-Forum	Nr.	VO/2023/4767 öffentlich
	Datum:	19.06.2023
"Gärtnerische Aufwertung des Kreisverkehr Lübsches Tor"		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Mittelinsel des Kreisverkehrs „Lübsches Tor“ (Lübsche Straße-Dahlmannstraße-Ulmenstraße) eine Aufwertung der gärtnerischen Gestaltung umzusetzen, z.B. mit Stauden und Gräsern, die auch bei längerer Trockenheit ansehnlich bleiben.

Begründung:

Die Rasenfläche auf der Mittelinsel ist besonders im Sommer bei längerer Trockenheit unansehnlich und für einen Willkommenspunkt zum Welterbe „Altstadt“ unangemessen. Es gibt an mehreren Stellen der Stadt gärtnerisch anspruchsvoll gestaltete Freiflächen, z.B. in der Claus-Jesup-Straße oder am Schweriner Tor. Eine solche Gestaltung ließe sich auch ohne Behinderung des Sichtfeldes der Verkehrsteilnehmer umsetzen und der Pflegeaufwand hielte sich bei der geringen Fläche in Grenzen.

Anlagen:

Kreisverkehr Lübsches Tor

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: SPD-Fraktion	Nr.	VO/2023/4768 öffentlich
	Datum:	19.06.2023
Kostenprüfung St. Georgenaltar		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie hoch der Aufwand für eine Variantenprüfung für den Erhalt und den Verbleib des St. Georgenaltars voraussichtlich ist. Die Prüfung sollte die notwendigen Maßnahmen und die voraussichtlichen Kosten benennen.

Begründung:

Gemäß dem BA 4725-01 wurde von Seiten der Verwaltung dringen empfohlen zunächst die Höhe der Kosten für die Vorplanungen ermitteln zu lassen. Diesem Vorschlag soll mit diesem Antrag gefolgt werden.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anfrage aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Nr.	BA/2023/4743 öffentlich
	Datum:	25.05.2023
Brand im Schilfgürtel Haffeld		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Am 22.05.2023 kam es zu einem Brand im Schilfgürtel nahe der städtischen Gleisbaustelle. Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gab es Auflagen in der Baugenehmigung für das Gleisbauvorhaben hinsichtlich des Schutzes des Biotops Schilfgürtel? Wenn ja welche? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Maßnahmen zur Brandverhütung im Rahmen von Heißenarbeiten hat die Stadt als Bauherr seit Beginn der Baumaßnahmen ergriffen, um Brände zu verhindern?
3. Welche Maßnahmen hat bzw. wird die Stadt ergreifen, um weitere Brände zu verhindern?
4. Welche Brandursache konnte ermittelt werden?
5. Waren brütende Vögel durch den Brand betroffen?
6. Welchen rechtlichen Schutzstatus hat der betroffene Schilfgürtel?

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anfrage aus der Politik öffentlich Verfasser/in: SPD-Fraktion	Nr.	BA/2023/4766 öffentlich
	Datum:	19.06.2023
Unterstützung der Traditionsschifffahrt		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Die SPD Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Frage:
 Welche Förderung erhalten die maritimen Traditionsvereine der Hansestadt Wismar? Gebeten wird um eine Aufstellung der finanziellen Unterstützung als auch möglicher vertraglicher Regelungen und eingeräumter Rechte, mit denen die Stadt die Vereine bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützt.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anfrage aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Liberale Liste – FDP	Nr.	BA/2023/4769 öffentlich
	Datum:	19.06.2023
Unterstützung Veranstaltungsorte für Abi-Ball und andere Großveranstaltungen		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Jedes Jahr stehen die Abiturklassen aus der Hansestadt Wismar vor der Herausforderung, einen geeigneten Veranstaltungsort für ihren Abi-Ball zu finden. Die wenigen geeigneten Räumlichkeiten sind schnell ausgebucht. Die Organisatoren anderer Großveranstaltungen stehen vor derselben Problematik.

Teilweise weichen diese dann auf das Umland aus, was für die Hansestadt Wismar als Kreisstadt und Zentrum des Landkreises ein Armutszeugnis darstellt.

Dazu hat die Fraktion folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung der Hansestadt Wismar, möglicherweise auch über den BgA Veranstaltungszentrale, bei der Suche oder Koordinierung zu unterstützen?
2. Welche Alternativen hatte die Verwaltung der Hansestadt Wismar in Betracht gezogen, als mit der umfangreichen Sanierung der Sport- und Mehrzweckhalle begonnen wurde?
3. Gibt es Pläne oder weitere Gespräche, nachdem die Gremien des Kreistags Nordwestmecklenburg das Ersuchen aus der Hansestadt Wismar ablehnte, im Rahmen der Erweiterungsbaumaßnahmen am Berufsschulzentrum Veranstaltungsräume für Großveranstaltungen einzuplanen?

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)